

Unser Essen sichern!



Charta

Die Delegierten des Schweizer Bauernverbands unterstützen die Initiative „Für Ernährungssicherheit“

Die Bevölkerung wächst in der Schweiz und weltweit, die natürlichen Ressourcen wie der Boden oder das Wasser sind begrenzt und zum Teil bereits knapp, der Klimawandel führt zu häufigeren und extremen Wetterereignissen. In diesem Umfeld will die Initiative für Ernährungssicherheit die Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig und tierfreundlich produzierten, einheimischen Lebensmitteln stärken. Die Delegierten setzen sich mit der Initiative für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft ein. Die Ziele sind:

Auf wirtschaftlicher Ebene:

- Bauernfamilien sollen mit ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit bei marktorientiertem Handeln und einer effizienten Bewirtschaftung unabhängig von der Produktionsart wie ÖLN, Bio, Label und den Bewirtschaftungszonen (Talzone, Hügelzone, Bergzonen I-IV) ein Einkommen erzielen können, das mit jenem anderer Berufe vergleichbar ist.
- Auf Basis des Marktpotentials soll das Produktionsvolumen, beispielsweise aufgrund des technischen Fortschritts und neuer Erkenntnisse angepasst werden. Die Schweizer Bauern richten sich dazu besonders auf die Bedürfnisse der Schweizer Konsumenten aus. Die Vielfalt der Schweizer Land- und Alpwirtschaft gilt es zu erhalten.
- Sich unternehmerisch verhaltende Bauernfamilien sollen auf ausgeglichenen Märkten kostendeckende Produzentenpreise erzielen und einen angemessenen Anteil an der Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft erhalten.
- Der administrative Aufwand muss als Erstes reduziert und anschliessend gering gehalten werden. Eine angemessene Investitionssicherheit muss gewährt werden.
- Der Bund muss die erbrachten öffentlichen Leistungen wie die Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft als Koppelprodukt der landwirtschaftlichen Produktion angemessen abgelten.
- Aufgrund des hohen Kostenniveaus in der Schweiz bleiben Grenzschutzmassnahmen wichtige Instrumente der Agrarpolitik. Eine Ausweitung dieser Instrumente, über das bei der WTO anerkannte Mass, ist nicht vorgesehen.

Auf ökologischer und ethologischer Ebene:

- Die heute gesetzlich geforderten Ökoausgleichsflächen sind unbestritten. Auf diesen Flächen sollen die Qualität und die Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen optimiert werden. Die Abgeltung für diese Leistungen muss angemessen erfolgen.
- Es gilt die Effizienz der Ressourcennutzung in der Landwirtschaft weiterzuentwickeln.
- Der Optimierungsprozess beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln muss fortgesetzt werden.
- Die Schweizer Landwirtschaft verzichtet weiterhin auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen und Pflanzen in der Praxis.
- Die Schweizer Landwirtschaft bekennt sich zu einer Nutztierhaltung mit Vorbildcharakter, bei der das Tierwohl auf der Basis von besonders tierfreundlichen Haltungsformen im Zentrum steht.

Auf qualitativer und territorialer Ebene:

- Es sollen wirksame Massnahmen gegen den Verlust von Kulturland zugunsten der kontinuierlichen Produktion von Lebensmitteln erarbeitet und umgesetzt werden.
- Die öffentliche Tier- und Pflanzenzucht in der Schweiz muss gestärkt und weiter entwickelt werden.
- Mit der Qualitätsstrategie soll der Absatz einheimischer Produkte gefördert werden.
- Es gilt das Wissenssystem in der Landwirtschaft in den drei Bereichen Forschung, Beratung und Bildung zu stärken.
- Die gesamte Ernährungswirtschaft soll Massnahmen für einen respektvollen Umgang mit Lebensmitteln entwickeln und Lebensmittelverschwendung reduzieren.
- Eine grössere Transparenz, besonders in Bezug auf die Herkunftsangaben, muss für die ganze Wertschöpfungskette angewendet werden.

Schweizer Bauernverband, Delegiertenversammlung vom 19. November 2015

Präsident

Direktor